

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Lead4 GmbH

Version 1.4 vom 29.05.2021

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragsgegenstand

(1) Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen (AGB) richten sich an die Teilnehmer der Plattformen „Lead4Car“, „Lead4Van“, „Lead4Truck“ und „Lead4Bike“.

(2) Hierbei handelt es sich um Vermittlungsplattformen, die den Besitzern von Automobilen, Vans, Trucks und Motorrädern einen Servicepartner aus ihrer Region vermitteln. Im Folgenden werden die Plattformen zusammenfassend „Plattform“ genannt.

(3) Anbieter der Plattform ist die Lead4 GmbH, die wir nachfolgend mit „Lead4“ bezeichnen. Weitere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter Buchst. I dieser AGB.

B. Funktionsweise und Nutzung der Plattform

2. Vermittlung von Leads

(1) Lead im Sinne dieser AGB ist jeder Kunde, der sich mit einem Fahrzeug auf einer Plattform angemeldet und dadurch sein Interesse an fahrzeugbezogenen Dienstleistungen zum Ausdruck gebracht hat.

(2) Ein Lead wird nur dann auf einer Plattform vermittelt, wenn der jeweilige Kunde sein Einverständnis mit der Vermittlung an einen Servicepartner aus seiner Region erteilt und die Plattform dahingehend beauftragt hat. Hierzu muss sich der Kunde mit seinen Fahrzeugdaten, seinem Postleitzahlgebiet und ggf. weiteren Daten auf der Plattform anmelden.

(3) Die Teilnehmer können gegenüber der Plattform angeben, welche Art von Leads für sie interessant sind (Fahrzeugkategorie, Fahrzeugalter, Postleitzahlgebiet des Kunden usw.). Stimmen die vom Kunden angegebenen Daten mit den Präferenzen eines Teilnehmers überein, kann der Teilnehmer den Lead käuflich erwerben (s. dazu Ziff. 6 dieser AGB).

(4) Verfügt der Kunde über ein Nutzerkonto bei einem digitalen Service-Dienst seines Fahrzeugherstellers, ist der Teilnehmer nach Erwerb des Leads berechtigt, sich hierüber mit dem Kundenfahrzeug zu verknüpfen. Es gelten die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers.

3. Nutzung der Plattform

(1) Die Plattform wird als Web-Applikation bereitgestellt und kann durch den Teilnehmer nach Einrichtung eines auf ihn lautenden Nutzerkontos verwendet werden. Teilnehmer können ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein.

(2) Mit Eröffnung eines Nutzerkontos durch den Teilnehmer und der anschließenden Bestätigung durch Lead4 kommt ein Nutzungsvertrag zwischen Teilnehmer und Lead4 zustande. Der Inhalt des Nutzungsvertrages ergibt sich aus den vorliegenden AGB. Der Einbeziehung anderer, hiervon abweichender Vertragsbestimmungen wird ausdrücklich widersprochen.

4. Teilnehmerstatus, Administratorenkonto

(1) Der Teilnehmer kann die Plattform in den Bereichen „Service“ und / oder „Vertrieb“ nutzen. Mit jedem Teilnehmerstatus sind unterschiedliche Nutzungsrechte verbunden (s. dazu Abschnitt C und D dieser AGB).

(2) Innerhalb seines Nutzerkontos kann der Teilnehmer diverse Unterkonten für die bei ihm beschäftigten Mitarbeiter anlegen. Mindestens ein Unterkonto muss dabei ein Administratorenkonto sein.

(3) Der Administrator ist ermächtigt, gegenüber der Plattform rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen. Diese Befugnis kann dem Administrator nicht entzogen werden, da andernfalls die Nutzung der Plattform nicht möglich ist.

C. Nutzung der Plattform im Bereich „Service“

5. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Mit Abschluss eines entsprechenden Vertrages werden für den Teilnehmer die Nutzungsrechte für den Bereich „Service“ freigeschaltet.

(2) Voraussetzung für die Freischaltung im Bereich Service ist, dass der Teilnehmer auch Service-Leistungen im Automobilbereich (insb. Werkstattbereich) erbringt.

6. Erwerb von Leads

(1) Ist der Teilnehmer für den Bereich „Service“ freigeschaltet worden, kann er anhand der durch die Plattform bereitgestellten Kriterien (u.a. Fahrzeugkategorie, -alter, PLZ-Gebiet des Fahrzeugbesitzers) angeben, welche Leads er käuflich erwerben möchte.

(2) Jede Art von Leads wird von der Plattform mit einem Mindestpreis versehen. Es gilt die jeweils zum Vertragsabschluss mitgeteilte Preistabelle. Darüber hinaus erhält jeder Teilnehmer die Möglichkeit, innerhalb einer Gebotsmatrix einen individuellen Höchstpreis anzugeben, den er für einen Lead einer bestimmten Kategorie im Höchstfalle zu zahlen bereit wäre. Der von der Plattform mitgeteilte Mindestpreis kann dabei nicht unterboten werden.

(3) Ausgehend von den gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gemachten Angaben prüft die Plattform, welche Leads für einen Teilnehmer verfügbar sind. Des Weiteren prüft die Plattform, welcher Teilnehmer innerhalb der Gebotsmatrix das höchste Entgelt angeboten hat. Hat die Plattform unter allen Teilnehmern einen oder mehrere Interessenten ausmachen können, wird der Lead den in Frage kommenden Teilnehmern (automatisiert) zum Kauf angeboten.

(4) Ist nur ein Interessent für den Lead vorhanden, erwirbt er den Lead automatisch. Haben mehrere Teilnehmer gleichlautende Angebote abgegeben, hat jeder der Teilnehmer die Möglichkeit, einmalig ein höheres Angebot abzugeben („Uptick“, „Kicker“). In diesem Fall erwirbt der Teilnehmer den Lead, der das höchste Angebot abgegeben hat. Liegen weiterhin mehrere gleichlautende Gebote vor, entscheidet die Plattform mittels Zufallsprinzips, wer den Lead erwirbt.

(5) Möchte ein Kunde explizit zu einem bestimmten Teilnehmer als Servicepartner vermittelt werden, wird die Plattform diesem Wunsch entsprechen. Der Teilnehmer erklärt sich insoweit damit einverstanden, auch diese Leads zu erwerben. Stammt der Lead aus einem PLZ-Gebiet, für das der Teilnehmer bereits ein Gebot abgegeben hat, zahlt er für die Vermittlung ein Entgelt entsprechend seinem Gebot. Stammt der Lead aus einem PLZ-Gebiet, für das der Teilnehmer kein Gebot abgegeben hat, zahlt

der Teilnehmer ein Entgelt entsprechend dem von der Plattform festgelegtem Mindestpreis.

(6) Gegenstand des Kaufvertrages sind die durch den Kunden bereitgestellten Kunden- und Fahrzeugdaten. Hierbei handelt es sich um:

- Allgemeine Personendaten (*bspw. Vorname, Nachname, Anrede oder Geburtsdatum*)
- Kontaktdaten (*Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer*)
- Fahrzeugdaten (*Fahrzeugkategorie, Alter des Fahrzeuges, FIN, Fahrzeugkennzeichen*)
- ggf. Nutzerkonto bei Online-Diensten des Fahrzeugherstellers (*bspw. Mercedes me*)
- ggf. berufsbezogene Daten (*Firmenwagen ja/nein, Betriebszugehörigkeit*)
- ggf. Leasingdaten (*Leasing ja/nein, Leasinggesellschaft*)

Die Plattform stellt sicher, die zur Veräußerung der Daten erforderliche Einwilligung des Kunden erhalten zu haben.

(7) Die Übergabe des Leads erfolgt durch Übermittlung der Daten an den Teilnehmer. Nach Übermittlung der Kundendaten ist der Teilnehmer berechtigt, Kontakt zum Kunden aufzunehmen.

(8) Zur Kostenkontrolle kann der Teilnehmer gegenüber der Plattform ein monatliches Budget festlegen.

7. Grundgebühr

Für jeden Teilnehmer fällt in den ersten 6 Monaten der Teilnahme keine Grundgebühr an. Ab dem 7. Monat nach Vertragsunterzeichnung erfolgt die Berechnung. Die Höhe der Grundgebühr ergibt sich aus der bei Vertragsabschluss übermittelten Provisions- und Entgelttabelle (Preistabelle).

8. Ausstellen eines Werbemittels

Der Teilnehmer erhält die Möglichkeit, dem Endkunden über die Plattform ein Werbemittel (wie bspw. einen Service-Gutschein oder Werbegeschenke) anzubieten.

D. Nutzung der Plattform im Bereich „Vertrieb“

9. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Mit Abschluss eines entsprechenden Vertrages werden für den Teilnehmer die Nutzungsrechte für den Bereich „Vertrieb“ freigeschaltet.

(2) Als Händler können sich nur gewerbliche Kraftfahrzeughändler registrieren, die mit ihrem Unternehmen im Handelsregister eingetragen sind.

(3) Sollte der Händler falsche Angaben bzgl. seiner Eintragung gemacht haben oder das Unternehmen gleichwohl aus welchen Gründen aus dem Handelsregister gelöscht werden, ist die Plattform berechtigt, das Nutzerkonto des Teilnehmers zu sperren.

10. Vermittlung von Leads

(1) Ist der Teilnehmer für den Bereich „Vertrieb“ freigeschaltet worden, ist er berechtigt, der Plattform potenzielle Kunden und damit mögliche Leads vorzuschlagen.

(2) Hierzu wird dem Teilnehmer eine Eingabemaske zur Verfügung gestellt, in die er die Daten von potenziellen Kunden und deren Fahrzeugdaten eingeben und an die Plattform übermitteln kann. Bei Einholung der Daten hat der Teilnehmer zwingend die Vorgaben des Datenschutzrechtes zu beachten.

(3) Nach Übermittlung der Kundendaten an die Plattform leitet die Plattform den Registrationsprozess ein und beginnt, dem Kunden einen Servicepartner zu vermitteln.

11. Provision bei erfolgreicher Vermittlung eines Leads

(1) Ist der von dem Teilnehmer vorgeschlagene Kunde erfolgreich als Lead an einen anderen Teilnehmer veräußert worden, hat der Teilnehmer, der den Kunden vorgeschlagen hat, Anspruch auf eine Provision. Eine Vermittlung an andere Standorte des gleichen Unternehmens oder an andere Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe ist nicht möglich.

(2) Die Höhe der Provision ist abhängig vom Entgelt, das für den Lead erzielt worden ist. Die genaue Höhe ergibt sich aus der bei Vertragsschluss übermittelten Provisions- und Entgelttabelle.

E. Abrechnung, Kontokorrent

12. Verrechnung von Entgelten und Provisionen

(1) Lead4 führt für jeden Teilnehmer ein Kontokorrent, in dem laufend die an den Teilnehmer zu entrichtenden Provisionen und die vom Teilnehmer zu entrichtenden Entgelte miteinander verrechnet werden. Der Abschluss des Kontokorrents erfolgt jeweils zum Ende eines Monats.

(2) Ergibt der Abschluss des Kontokorrents einen Überschuss zu Gunsten von Lead4, stellt sie dem Teilnehmer den überschießenden Betrag in Rechnung. Ergibt der Abschluss des Kontokorrents einen Überschuss zu Gunsten des Teilnehmers, stellt Lead4 dem Teilnehmer eine Gutschrift aus.

(3) Rechnungen bzw. Gutschriften werden spätestens zum Ende des darauffolgenden Monats (Abrechnungsmonat) ausgestellt. Der Versand der Rechnung bzw. der Gutschrift erfolgt per E-Mail. Mit Anerkennung dieser AGB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten. Zu diesem Zweck hat er der Plattform bei Vertragsschluss eine entsprechende E-Mail-Adresse mitzuteilen.

(4) Rechnungsbeträge zu Gunsten von Lead4 werden nach Ablauf des Abrechnungsmonates zum Monatsersten eingezogen. Gutschriften zu Gunsten des Teilnehmers werden nach Ablauf des Abrechnungsmonates zur Monatsmitte ausgezahlt.

(5) Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist der Teilnehmer verpflichtet, der Plattform ein SEPA-Mandat zu erteilen.

13. Umsatzsteuer

Alle Entgelte verstehen sich als Netto-Entgelte zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

14. Verzug

Gerät der Teilnehmer mit der Zahlung seiner Rechnungsbeträge in Verzug, ist Lead4 berechtigt, das Nutzerkonto des Teilnehmers so lange zu sperren, bis alle ausstehenden Posten beglichen worden sind.

15. Preisanpassungen

(1) Lead4 ist berechtigt, die Entgeltstruktur der Plattform maximal ein Mal pro Kalenderjahr an sich verändernde Marktbedingungen, wie z.B. an erhebliche Veränderungen der Beschaffungs- und Entwicklungskosten, anzupassen.

(2) Änderungen der Entgeltstruktur sind nur zum Monatsersten möglich. Lead4 wird den Teilnehmern die Änderung spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

(3) Im Fall einer Änderung der Entgeltstruktur hat jeder Teilnehmer das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird Lead4 den Teilnehmer in der Preisänderungsmitteilung gesondert hinweisen.

F. Gewährleistung, Haftung

16. Voraussetzungen für Handelbarkeit und Verwendung von Leads

(1) Voraussetzung für die Vermittlung eines Leads ist, dass der Kunde der Plattform seine Einwilligung zur Übermittlung seiner Daten erteilt hat. Hat er diese nicht erteilt oder zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, ist die Plattform nicht mehr berechtigt, den Lead zu handeln.

(2) Eine Verwendung der Kundendaten zu anderen Zwecken als zur Kundenbetreuung bedürfen der Einwilligung des Kunden oder wahlweise einer anderen Verarbeitungsgrundlage.

17. Vertragsgemäßer Lead

(1) Ein Lead ist vertragsgemäß, wenn alle Pflichtangaben nach Ziff. 6 Abs. 6 dieser AGB vollständig und richtig enthalten sind. Die in dem Lead angegebene E-Mail-Adresse muss zwingend der Person gehören, deren Daten Bestandteil des Leads sind. Ein Lead, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt als fehlerhafter Lead.

(2) Klarstellend halten die Parteien fest, dass es sich bei einem Lead lediglich um eine Geschäftschance handelt, die sich realisieren kann, aber nicht muss. Die Plattform übernimmt daher keine Garantie dafür, dass der Kunde auch tatsächlich Dienstleistungen des Servicepartners in Anspruch nimmt. Entsprechend sind Leads, die sich nicht realisieren, auch keine fehlerhaften Leads.

18. Gewährleistung und Haftung für Leads

(1) Sollte sich ein Lead als fehlerhaft erweisen, ist der Teilnehmer verpflichtet, dies der Plattform unverzüglich anzuzeigen. Die Plattform wird daraufhin versuchen, die Fehlerhaftigkeit des Leads innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

(2) Lässt sich die Fehlerhaftigkeit des Leads nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beseitigen, sind die Parteien berechtigt, vom Erwerb des Leads Abstand zu nehmen und vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Im Falle eines Rücktritts sind empfangene Leistungen zurückzugewähren. Dies gilt auch für Händlerprovisionen, es sei denn, dass die Plattform die Umstände, auf Grund derer ein Vertrag rückabgewickelt wird, zu vertreten hat.

(4) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

19. Gewährleistung und Haftung für die Nutzung der Plattform

(1) Die Plattform ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit den vertragsgemäßen Gebrauch der Plattform zu erhalten. Vertragsgemäß ist der in Ziffer 3 dieser AGB beschriebene Gebrauch. Maßgeblich für die Beurteilung, ob die Plattform zum vertragsgemäßen Gebrauch geeignet ist, ist dabei die jeweils aktuell nutzbare Version der Plattform. Eine Garantie für das Vorliegen bestimmter Eigenschaften wird nicht übernommen.

(2) Weist die Plattform zum Zeitpunkt der Bereitstellung oder während der Vertragslaufzeit einen Mangel auf, der ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt oder nicht nur unwesentlich beeinträchtigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, dies der Plattform unverzüglich anzuzeigen. Die Plattform wird die ihr vom Teilnehmer angezeigten Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen.

(3) Verschuldensunabhängige Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorgelegen haben (vgl. § 536 Abs. 1 1. Fall BGB), werden hiermit ausgeschlossen. Im Übrigen stehen dem Teilnehmer die gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungsrechte zu.

(4) Konfiguriert der Teilnehmer die Plattform innerhalb der bestehenden Konfigurationsmöglichkeiten selbst und kommt es hierdurch zu einem Mangel an der Plattform, kann der Teilnehmer Gewährleistungsrechte nur dann geltend machen, wenn der Teilnehmer den Mangel nicht zu vertreten hat oder wenn der Mangel auf Grund von Umständen eingetreten ist, die im Verantwortungsbereich der Plattform liegen.

20. Haftung für Verschulden der Plattform

(1) Soweit es auf ein Verschulden der Plattform ankommt, haftet die Plattform für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die Plattform unbeschränkt für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit herrühren. Bei einer Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung sind, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit die Haftung auf den typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. In allen übrigen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für das Verschulden der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen.

(2) Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach §§ 44, 44a TKG bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

21. Haftung für Verschulden eines Teilnehmers; Freistellung der Plattform

(1) Der Teilnehmer haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Verstößt ein Teilnehmer gegen die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes oder gegen eine andere Bestimmung aus dieser Vereinbarung und macht ein Nutzer daraufhin Ansprüche gegenüber der Plattform geltend, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Plattform von allen Ansprüchen des Nutzers freizustellen, die sich auf Grund dieser Verletzung ergeben.

(3) Dies beinhaltet auch die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung, mögliche Geldbußen und Aufwendungen, die der Plattform aufgrund eines rechtswirksamen Urteils entstehen. Der Teilnehmer wird die Plattform bei der Vorbereitung und Durchführung der Rechtsverteidigung (einschließlich Gerichtsverfahren und Vergleichen) in angemessenem Umfang und auf eigene Kosten unterstützen.

(4) Voraussetzung für die Geltendmachung des Freistellungsanspruches gemäß Abs. 2 und 3 ist, dass die Plattform dem Teilnehmer unverzüglich darüber unterrichtet, dass ein Nutzer Ansprüche gegenüber der Plattform geltend macht.

(5) Beruhen die Ansprüche auf einer Pflichtverletzung, die sowohl die Plattform als auch der Teilnehmer zu vertreten haben, gilt das Vorstehende im Umfang des Verschuldens des Teilnehmers.

G. Beendigung der Nutzung

22. Laufzeit, Kündigung

(1) Der Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Monats gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Jede Kündigung bedarf der Textform.

23. Pflichten bei Beendigung des Vertrages

(1) Mit Beendigung des Nutzungsvertrages ist der Teilnehmer verpflichtet, die Nutzung der Plattform einzustellen und alle Daten zu löschen, an denen er keine Nutzungsrechte erworben hat. Von ihm erworbene Leads dürfen dauerhaft im System des Teilnehmers gespeichert werden.

(2) Mit Beendigung des Vertrages ist die Plattform verpflichtet, sämtliche Kundendaten zu löschen, soweit sie nicht zur Aufbewahrung gesetzlich verpflichtet ist. Daten, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Leistungserbringung dienen, darf die Plattform auch über das Vertragsende hinaus entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen speichern.

H. Abschließende Bestimmungen

24. Geheimhaltung

(1) Die Parteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren. Dies betrifft alle Informationen, die von einer Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.

(3) Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, sämtliche nutzerbezogenen Informationen, die er auf Grund der Nutzung der Plattform erhält, streng vertraulich zu behandeln und diese Informationen nach besten Kräften vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Soweit Mitarbeiter oder Subunternehmer zwingend Zugriff auf nutzerbezogene Informationen erhalten müssen, sind diese ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Informationen hinzuweisen und, soweit noch nicht geschehen, schriftlich zur vertraulichen Behandlung der Informationen zu verpflichten. Einen Verstoß der Hilfspersonen hat der Teilnehmer wie eigenes Verschulden zu verantworten.

(4) Von der Verpflichtung zur Geheimhaltung ausgenommen sind solche Informationen, (a) die sich schon vor Übergabe durch eine Partei im Besitz der jeweils anderen Partei befunden haben, (b) die zum Zeitpunkt der Übergabe bereits öffentlich bekannt waren, (c) die nach ihrer Übergabe durch Veröffentlichung oder in sonstiger Weise allgemein bekannt werden, es sei denn, dies geschieht durch eine Verletzung der vorstehend genannten Geheimhaltungsverpflichtung durch eine der Parteien. Ist eine Partei gesetzlich oder behördlich verpflichtet, vertrauliche Informationen zu offenbaren, hat sie die andere Partei unverzüglich hierüber zu unterrichten.

(5) Verstößt eine Partei gegen eine der vorstehend genannten Bestimmungen, ist die andere Partei zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt. Das Recht zum Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.

(6) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.

25. Urheberrecht

Die Angebote von Lead4 unterliegen ggf. dem Urheberrecht. Verstößt ein Teilnehmer gegen die Bestimmungen des Urheberrechts, behält sich der Inhaber ausdrücklich vor, die gesetzlich eingeräumten Rechte geltend zu machen.

26. Datensicherheit, Datenschutz

(1) Die Parteien, insbesondere Lead4, sind verpflichtet, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach DSGVO und BDSG zu verpflichten, soweit diese nicht bereits entsprechend verpflichtet sind.

(2) Soweit es sich bei der Durchführung des Vertrages um eine Auftragsverarbeitung handelt, schließen der Teilnehmer und Lead4 eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO.

27. Gerichtsstand, Rechtsordnung

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Firmensitz von Lead4, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

28. Änderungen dieser AGB

(1) Lead4 behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen erforderlich ist und der Teilnehmer hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

(2) Triftige Gründe im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere eine geänderte Rechtslage oder eine geänderte höchstgerichtliche Rechtsprechung, Regelungslücken in den AGB, Änderungen im Markenkonzept sowie technische Änderungen, Weiterentwicklungen oder sich verändernde Marktbedingungen, durch die das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird.

(3) Änderungen dieser AGB werden dem Teilnehmer mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb dieser Frist – beginnend mit dem Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung – schriftlich oder per E-Mail widerspricht und Lead4 den Teilnehmer auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.

(4) Während der Pilotphase liegt ein triftiger Grund auch dann vor, wenn eine Anpassung des Vertragswerkes für die technische Weiterentwicklung und den weiteren Betrieb der Plattform erforderlich erscheint.

29. Salvatorische Klausel

(1) Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit eine Bestimmung nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam geworden ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften, es sei denn, dass das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine der Vertragsparteien darstellen würde.

I. Ihr Ansprechpartner

Lead4Car, Lead4Van, Lead4Truck und Lead4Bike werden bereitgestellt von:

Lead4 GmbH

Bucher Chaussee 5, 13125 Berlin

Geschäftsführer:

Herr Benjamin Hübner

Kontakt:

Tel.: +49 (0)30 233 2105 44

Mail: info@lead4car.de

Sie erreichen unseren Kundendienst von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ausgenommen an bundesweiten Feiertagen und Feiertagen im Land Berlin). Mit Ausnahme der Gebühren Ihres eigenen Telekommunikationsanbieters fallen hierbei keine Gebühren an.